

Schwanger

Beitrag von „Kreideschule“ vom 11. August 2020 22:01

Zum offiziellen Schulstart in NRW am morgigen Mittwoch gibt es nun eine abschließende Info aus dem BAD Bielefeld, was das eigentlich versprochene Schreiben mit der Empfehlung zum betrieblichen Beschäftigungsverbot angeht.

Meine schwangere Kollegin hatte dort gestern angerufen und man sagte ihr wohl, dass es diesen Brief geben sollte, Ende letzter Woche dann aber doch festgestellt wurde, dass die Empfehlung nicht ausgesprochen werden kann/ darf. Vermute mal, dass das Schulministerium da Einfluss genommen hat?!

Das erklärt dann wohl, warum die Post (oder die Brieftaube ☎) nichts vorbeigebracht hat...

Heißt also, Schwangere werden in NRW im Präsenzunterricht eingesetzt, es sei denn, ihr Arzt schreibt sie (langfristig) krank oder stellt ein individuelles Beschäftigungsverbot aus, bei dem dann ggf. noch gewisse Einsatzmöglichkeiten definiert werden.